

AVIA Mineralöl-GmbH • Grillparzerstraße 8 • 81675 München

Herr Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Buchhaltung
Telefon: (089) 455045 - 33
Fax: (089) 455045 - 933

Vertragsangelegenheiten
Telefon: (089) 455045 - 28
Fax: (089) 455045 - 928

info@avia.de • www.avia.de

23.01.20

Gasabrechnung

Bei Fragen und Zahlungen
bitte angeben

Kundennummer:
123456

Rechnungsnummer:
1111

Verbrauchsstelle:
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Kostenstelle: XXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom **01.01.2019 bis 31.12.2019** berechnen wir Ihnen folgende Leistungen:

Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019	Verbrauch in kWh	Nettobetrag in €	+ Umsatzsteuer in €	= Bruttobetrag in €
Rechnungsbetrag	66.158	2.909,21	552,75 19 %	3.461,96
abzgl. geleistete Zahlungen *		2.313,45	439,55 19 %	2.753,00
verbleibender Zahlbetrag			(Fälligkeit: 12.02.2020)	708,96

Aus der Abrechnung ergibt sich ein **verbleibender Zahlbetrag** von 708,96 €. Den verbleibenden Zahlbetrag werden wir vom Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX, BIC XXXXXXXXXXXX, Kreditinstitut, Kontoinhaber: Max Mustermann, abbuchen. Für den Zahlungsverkehr haben Sie uns ein Mandat mit der Mandatsreferenz XXX-APG-XXXXXXXX-01 erteilt. Bitte reichen Sie diese Information (Prenotification) an einen eventuell abweichenden Zahler weiter.

Ihr zukünftiger Abschlagsbetrag errechnet sich aus Ihrem Verbrauch im vergangenen Abrechnungszeitraum.

Abschlagsbetrag	213,45 €	40,55 € 19 %	254,00 €
------------------------	----------	--------------	-----------------

Diese Abschlagszahlungen sind immer ohne Abzug zum 01. des Monats fällig, erstmalig zum 01.02.20.

Eine detaillierte Erläuterung zu Ihrer Rechnung erhalten Sie auf den folgenden Seiten.
Bei Fragen zu Ihrer Rechnung können Sie unseren Kundenservice telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
AVIA Mineralöl-GmbH

i. V. Anian Bader

Rechnung vom 23.01.20

Rechnung vom 23.01.20

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
12345 Musterstadt **Kundennummer:** 123456

Zählerdaten

Zählernummer: 12345678
Messlokations-ID: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Marktlokations-ID: 123456789
Netzbetreiber: Netzbetreiber XY
Code-Nr. Netzbetreiber: XXXXXXXXXXXXXXXX
Messstellenbetreiber: Messstellenbetreiber XY
Code-Nr. Messstellenbetreiber: XXXXXXXXXXXXXXXX

Aktuelle Tarifpreise

Tarif: AVIA Erdgas Fix 2020
Arbeitspreis gesamt (brutto): 2,440 Ct/kWh
Grundpreis (brutto): 0,00 €/Monat

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum		Zählerstand		Ableseart*/grund*	Differenz m ³	Z-Zahl	Brennwert kWh/m ³	Verbrauch kWh
	von	bis	von m ³	bis m ³					
12345678	01.01.19	30.09.19	45.480,00	49.617,94	LS	4.137,94	0,9402	11,396	44.336
12345678	01.10.19	02.12.19	49.617,94	50.903,00	WW-PMR	1.285,06	0,9402	11,396	13.769
12345678	03.12.19	31.12.19	50.903,00	51.655,00	VK-COT	752,00	0,9402	11,390	8.053

* Legende Ableseart/-grund (= Zählerstand bis): LS = Lieferantenschätzung WW = Abgelesener Wert VK = Kundenablesung PMR = Turnusablesung COT = Zwischenablesung COM = Gerätewechsel COS =

Gesamt: **66.158**

Verbrauchsabrechnung

Lieferung Gas	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Arbeitspreis	01.01.19 - 31.12.19	66.158 kWh		2,500 Ct/kWh		1.653,95 €

Netznutzung	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Arbeitspreis	01.01.19 - 31.12.19	66.158 kWh		1,120 Ct/kWh		740,97 €
Grundpreis	01.01.19 - 31.12.19	365 Tage		4,85 €/Monat		58,21 €
Messpreis	01.01.19 - 31.12.19	365 Tage		3,84 €/Jahr		3,84 €
Messstellenbetrieb	01.01.19 - 31.12.19	365 Tage		13,14 €/Jahr		13,14 €

Steuern und Abgaben	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Energiesteuer	01.01.19 - 31.12.19	66.158 kWh		0,550 Ct/kWh		363,87 €
Bilanzierungsumlage	01.01.19 - 30.09.19	44.336 kWh		0,120 Ct/kWh		53,20 €
Bilanzierungsumlage	01.10.19 - 31.12.19	21.822 kWh		0,010 Ct/kWh		2,18 €
Konz.abgabe	01.01.19 - 31.12.19	66.158 kWh		0,030 Ct/kWh		19,85 €

Summen	Bruttobetrag	19% USt	Nettobetrag
Lieferung Gas			1.653,95 €
Netznutzung			816,16 €
Steuern und Abgaben			439,10 €
Gesamt	3.461,96 €	552,75 €	2.909,21 €

Buchungsübersicht

* abzgl. geleistete Zahlungen	2.753,00 €
Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum	
212,00 € 02.01.19	

Rechnung vom 23.01.20

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Kundennummer: 123456

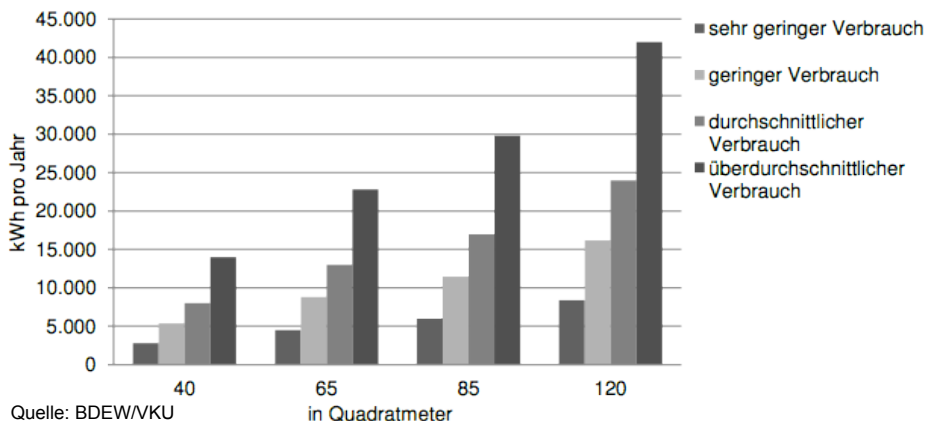
Buchungsübersicht

* abzgl. geleistete Zahlungen 2.753,00 €

Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum

231,00 € 01.02.19, 01.03.19, 01.04.19, 02.05.19, 03.06.19, 01.07.19, 01.08.19, 02.09.19, 01.10.19, 01.11.19, 02.12.19

Gasverbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltsgruppen



Hinweis:
Als Vergleichsgröße dient jeweils der errechnete Jahresverbrauch in der nachfolgenden Tabelle.

Die aufgeführten Gasverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale und klimatische Unterschiede können Abweichung verursachen. Entscheidend für den Verbrauch ist der bauliche Zustand Ihres Wohngebäudes sowie Ihr individuelles Verbrauchsverhalten.

Quelle: BDEW/VKU

Verbrauchsübersicht

Information zu Ihren Tarifpreisen inkl. aller Steuern und Abgaben

	Gesamt kWh	Tage	Verbrauch/ Tag (kWh)	Zeitpunkt ab	Grundpreis €/Monat	Gaspreis Ct/kWh
Aktuelle Abrechnung	66.158	365	181,25	01.01.2019	7,46	5,141
				01.10.2019	7,46	5,010

Rechnung vom 23.01.20

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Kundennummer: 123456

Kundenservice

Tarifdaten

Tarif: AVIA Erdgas Fix 2020

Aktuelle Tarifpreise (gültig seit 01.01.20)

Kündigungsfrist: 1 Monat

Arbeitspreis (Energiepreis brutto): 2,440 Ct/kWh

Nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.20

Grundpreis (Energiepreis brutto): 0,00 €/Monat

Weitere allgemeine Informationen zu Ihrem Liefervertrag (gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz) finden Sie unter www.avia.de.

Ein eventueller Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und wird zügig bearbeitet.

Haftung: Entsteht Ihnen auf Grund einer Versorgungsstörung im Verteilnetz ein Haftungsanspruch, ist dieser gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

Änderung Ihrer Verbrauchsgewohnheiten

Ändern sich Ihre Verbrauchsgewohnheiten oder Wohnverhältnisse wesentlich, passen wir Ihre Abschlagsbeträge gerne an. Bitte informieren Sie uns darüber.

Ihre Umzugsmeldung

Sie ziehen um? Kein Problem! Informieren Sie sich unter www.avia.de.

Teilen Sie uns so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail Ihre neue Adresse und Ihre Zählerstände mit. Bitte bedenken Sie, dass die Kündigungsfrist bei Auszug zwei Wochen zum Monatsende beträgt.

Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

030 / 22480-500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 / 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Das Unternehmen ist verpflichtet daran teil zu nehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 240 – 0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energieagenturen.de.

Hinweispflichten bei Abgabe von Energieerzeugnissen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Begriffserläuterungen

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Verbrauchspreis / Arbeitspreis / Wirkarbeit

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben, wie z.B. die Konzessionsabgabe, werden mit den Netzentgelten erhoben.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

Erdgassteuer / Energiesteuer

Die Erdgassteuer ist die durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (KA)

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Verbrauch

Der Verbrauch ist die in Anspruch genommene Arbeit. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Lieferstelle / Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Marktllokation

In einer Marktllokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktllokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

Messlokation

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

Netzbetreibernummer / Code-Nr. Netzbetreiber

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Verbrauch / Thermische Energie

Die Thermische Energie ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Sie wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Thermische Gasabrechnung

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z -Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

Brennwert

Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

Zustandszahl (z -Zahl)

Die Zustandszahl ist der Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.

Messstellenbetreiber

Messstellenbetreiber ist der grundzuständige Messstellenbetreiber oder ein nach MSBG §§ 5 und 6 beauftragter Dritter, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs durch Vertrag nach MSBG § 9 wahrnimmt. Grundzuständiger Messstellenbetreiber ist der Betreiber von Energieversorgungsnetzen, solange und soweit er seine Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb nicht nach MSBG § 43 auf ein anderes Unternehmen übertragen hat, oder jedes Unternehmen, das die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb nach MSBG § 43 übernommen hat.